



# NBSV

Niedersächsischer Box-Sport-Verband e.V.  
Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen und Deutschen Boxsport Verband

## Richtlinie zur Aufnahme eines Vereins oder Abteilung eines Vereins in den NBSV e.V.

Vereine oder Abteilungen von Vereinen, die Mitglied im Niedersächsischen Box-Sport-Verband e.V. (NBSV) werden wollen, stellen ihren schriftlichen Aufnahmeantrag über den für sie zuständigen Unterverband:

**Boxverband Weser-Ems**  
**Boxverband Hannover-Braunschweig-Lüneburg**

Dem Aufnahmeantrag sind von dem Verein bzw. von der Abteilung des Vereins folgende Dokumente/Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über Förderungswürdigkeit (Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes)
- Protokoll der Gründungsversammlung/Teilnehmerliste/Zuordnung der übertragenen Ehrenämter
- Satzung des Vereins (genehmigte Version); konform zur den Richtlinien des LSB
- Mitteilung der nach §26 BGB Verantwortlichen des Vereins
- Nachweis eines Fachübungsleiters „Boxen“ mindestens C-Lizenz
- Mitteilung wer den Verein/die Abteilung zukünftig verantwortlich führt

Liegen dem zuständigen Unterverband neben dem Aufnahmeantrag auch alle Dokumente vor, werden diese an den NBSV e.V zwecks Prüfung und Einleitung eines Aufnahmeverfahrens weitergeleitet.

Der Antragsteller wird über die seitens des NBSV durchgeführten bzw. durchzuführenden Aufnahmeverfahren gem. Satzung des NBSV schriftlich informiert. Das gilt auch nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens für die erforderliche Mitteilung der Aufnahme in den NBSV. Die entstehenden Kosten für die Mitgliedschaft werden dem neuen NBSV-Mitglied durch den jeweiligen Unterverband mitgeteilt.